

1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Quarnbek vom 25.07.2003

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1996 (GVOBl. S.-H. S. 529) in der zur Zeit geltenden Fassung und der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) vom 24. Januar 2003 (GVOBl. S.-H. S. 7) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **25.09.2003** folgende 1. Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1

§ 1 –Bürgermeister- erhält folgenden neuen Absatz 3:

(3) Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung erhält der Bürgermeister eine monatliche Pauschale für die dienstliche Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges auf Basis von 700 km monatlich nach dem Bundesreisekostengesetz.

Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.2003 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Quarnbek, den

**GEMEINDE QUARNBEK
DER BÜRGERMEISTER**

Siegel